



AG Regionalliga Südwest-Nord

Ergänzende Bestimmungen Saison 2020/21 | COVID-19

1. Hygienekonzept

- 1.1. Die Vereine stellen für die Spieltage Hygienekonzepte auf. Diese sind insbesondere auf die Vorgaben der Städte und Kommunen sowie der Hallenträger abzustimmen. Als Vorlage und Anhaltspunkt dient hierfür das Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes.

Die Hygienekonzepte müssen unbedingt auch die Informationen enthalten, ob eine Nutzung der Duschen und Umkleiden möglich ist. Darüber hinaus muss dem Konzept entnommen werden können, wie viele Personen sich in der Halle inkl. Zuschauer aufhalten dürfen und ob ggf. eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Maske besteht. Namentlich genannt werden muss der für den Verein zuständige Hygienebeauftragte mit Rufnummer und Mailadresse. Zusätzlich tragen die Vereine bis zum 09.09.2020 online die geforderten Informationen in der Online-Abfrage der Spielleitung ein.

Das Hygienekonzept muss der Spielleitung bis spätestens zum 09.09.2020 per E-Mail m.marzi@bvrp.de (pdf Dokument) zugestellt. Die Spielleitung stellt diese Hygienekonzepte für alle Vereine auf der ligainternen [Dropbox](#) bereit und macht auf den ersten Blick sichtbar, wie sich die Situationen mit Duschen, Umkleiden und zulässigen Personenzahlen verhalten. Sollte sich das Hygienekonzept aufgrund von aktuellen Vorgaben ändern, ist diese neue Fassung umgehend der Spielleitung zu übersenden und wird von dieser online aktualisiert. Hier können sich alle Vereine entsprechend über die aktuellen Bedingungen informieren und auf Situationen „vor Ort“ einstellen.

- 1.2. Jedes Mannschaftsmitglied muss schriftlich erklären, die vereinseigenen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, sowie diese in der Praxis umzusetzen. Die Vereine haben diese Erklärung bis zum 30.06.2023 aufzubewahren.
- 1.3. Jede Gastmannschaft übergibt beim Zutritt in die Spielhalle dem gastgebenden Verein eine bereits vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste aller zur Mannschaft gehörenden Personen. Diese Liste wird zur Kontaktnachverfolgung vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet. Diese Liste enthält die Angaben Vorname, Nachname und Telefonnummer. Sollte der Verein eine andere Form der Kontaktregistrierung wählen, erfolgt dies in Absprache zwischen Heim- und Gastverein.



AG Regionalliga Südwest-Nord

2. Saisonverlauf

- 2.1. Die Saison der Regionalliga Südwest-Nord beginnt gemäß dem Rahmenterminplan am 12./13.09.2020. Sollte es aufgrund von Saison-Unterbrechungen, Spielabsagen oder Spielverlegungen notwendig sein, kann die Saison bis zum 30.06.2021 verlängert werden.
- 2.2. Sollte eine Mannschaft aufgrund einer Corona bedingten Quarantäne nicht antreten können, so ist das Spiel kostenfrei zu verlegen. Der Spielleiter ist darüber mit dem Nachweis des Gesundheitsamtes zu informieren.
- 2.3. Sollte eine Mannschaft aufgrund Corona bedingter behördlicher Maßnahmen keine Spielhalle haben, ist das Spiel abzusetzen und kostenfrei zu verlegen. Der Spielleiter ist darüber mit dem Nachweis des Gesundheitsamtes zu informieren.
- 2.4. Die Schiedsrichter haben in der Beurteilung von Hygienemaßnahmen des gastgebenden Vereins keine Rechte und Pflichten.

3. Meldeablauf nach einer bestätigten Covid-19 Infektion

Tritt der Fall ein, dass eine Spielerin oder ein Spieler positiv auf eine Covid-19 Infektion getestet wird, ist folgender Informationsfluss unbedingt einzuhalten.

- 3.1. Die oder der Erkrankte unterrichtet unmittelbar nach Feststellung der Infektion den Hygienebeauftragten seines Vereins. Die
- 3.2. Der Hygienebeauftragte unterrichtet unmittelbar darauf die gesamte Mannschaft und alle weiteren Personen, die im sportlichen Umfeld zur erkrankten Person innerhalb des Vereins gestanden haben. Alle weiteren Maßnahmen übernimmt das örtliche Gesundheitsamt.
- 3.3. Der Hygienebeauftragte unterrichtet anschließend unmittelbar alle Hygienebeauftragten der gegnerischen Vereine der letzten zwei Wochen.
- 3.4. Der Hygienebeauftragte unterrichtet darüber hinaus unmittelbar den Spielleiter.
- 3.5. Der Spielleiter unterrichtet unmittelbar den Schiedsrichterwart, der wiederum sowohl die Schiedsrichter bis zu zwei Wochen rückwirkend informiert und ggfs. die Schiedsrichtereinsätze des kommenden Wochenendes absagt oder umbesetzt.



AG Regionalliga Südwest-Nord

- 3.6. Im Falle einer/s positiv auf eine Covid-19 Infektion getestete/r Schiedsrichters/in, ergeht die Meldung der/des Erkrankten an die Spielleitung und an den Schiedsrichterwart. Die Spielleitung informiert die Hygienebeauftragten der Vereine.
- 3.7. Zusätzlichen angeordneten behördlichen Anweisungen ist selbstverständlich Folge zu leisten.

4. Zuschauer

- 4.1. Zuschauer sind gemäß der örtlichen Hygienekonzepte bzw. der Vorgaben der jeweiligen Landesverbände möglich.
- 4.2. Ein Schiedsrichter-Coach zählt nicht als Zuschauer, er ist Teil des SR-Teams. Der Schiedsrichter-Coach ist analog der Schiedsrichter in den Ansetzungen in TeamSL namentlich angesetzt.
- 4.3. Die Verantwortlichen für die Videoaufzeichnung (Sportlounge) und für einen eventuellen Livestream gelten nicht als Zuschauer. Deren Einsatz ist ebenfalls Bestandteil in den örtlichen Hygienekonzepten zu regeln.
- 4.4. Offizielle Pressevertreter sind gemäß der örtlichen Hygienekonzepte zulässig und zählen ebenfalls nicht zu den Zuschauern.

5. Livestream

- 5.1. Ein Livestream durch den Verein selbst oder durch einen Medienpartner ist möglich.
- 5.2. Die Kosten für die Übertragung sind vom Verein zu tragen.
- 5.3. Der Gegner und die Spielleitung sind über die eventuelle Liveübertragung im Vorfeld zu informieren.

Trier, 15.09.2020

gez. Marco Marzi
Spielleiter